

I. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

9112

Straßen- und Brückenbautechnik; Technische Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Quer- richtung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2017

RdErl. des MLV vom 27. 3. 2019 – 36/31141/19

Bezug:

- a) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 17/2018 des BMVI vom 15. 11. 2018 (VkB1. 2019 S. 94)
- b) RdErl. des MLV vom 20. 7. 2007 (MBI. LSA S. 645)

1. Einführung

Die Technischen Prüfvorschriften für Ebenheitsmessungen auf Fahrbahnoberflächen in Längs- und Querrichtung; Teil: Berührende Messungen (TP Eben – Berührende Messungen), Ausgabe 2017 wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) im Benehmen mit dem BMVI und den obersten Straßen-

baubehörden der Länder aufgestellt und mit dem Bezugs-RdSchr. zu a bekannt gegeben.

Hiermit werden die TP Eben – Berührende Messungen mit den Maßgaben der Nummer 2 für den Geschäftsbereich der Straßenbauverwaltung Sachsen-Anhalt eingeführt. Näheres ist dem Bezugs-RdSchr. a zu entnehmen.

2. Maßgaben

Bis zum 31. 3. 2020 können für Prüfungen der berührenden Ebenheitsmessungen neben den TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017 auch noch die TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2007 zur Anwendung kommen. In den Prüfberichten für die berührenden Ebenheitsmessungen ist von den Prüfstellen zusätzlich zum bisherigen TP-Bezug auch im Ergebnis auf die der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu Grunde liegende Ausgabe der TP Eben – Berührende Messungen (Ausgabe 2007 oder Ausgabe 2017) gesondert hinzuweisen.

Ab dem 1. 4. 2020 haben Ausschreibung, Durchführung und Auswertung der berührenden Ebenheitsmessungen ausschließlich nach den TP Eben – Berührende Messungen, Ausgabe 2017 zu erfolgen.

3. Hinweise

Die TP Eben – Berührende Messungen können bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln, bezogen werden (FGSV Nr. 404/1).

4. Empfehlung für die Kommunen

Den kommunalen Baulastträgern wird im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfohlen, die TP Eben – Berührende Messungen mit ihren Änderungen für die in ihren Zuständigkeitsbereichen liegenden Straßen ebenfalls anzuwenden.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. zu b außer Kraft.

An
die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
das Landesverwaltungsamt
die Landkreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden

Herausgegeben vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.
Verlag, Gesamtherstellung und Vertrieb: Freyburger Buchdruckwerkstätte GmbH, Am Gewerbepark 15, 06632 Freyburg (Unstrut),
Telefon: (03 44 64) 30 40; Telefax: (03 44 64) 2 80 67; E-Mail: verlag@fb1.de.
Erscheint nach Bedarf; laufender Bezug durch die Post; Einzelexemplare durch den Verlag.
Bezugspreise:

- a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;
 - b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.
- Internet: <http://www.landesrecht-sachsen-anhalt.info>